

Informationen zur Abrechnung von Corona-Schnelltests für Grenzgänger/Pendler aus Hochinzidenzgebieten

Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg für die Dauer der jeweiligen Einstufung als Hochinzidenz-Gebiet/ Virusvarianten-Gebiet

Notwendige Formulare

Personen, die sich in den letzten zehn Tagen vor der Einreise nach Baden-Württemberg in einem Hochinzidenz-Gebiet oder Virusvarianten-Gebiet aufgehalten haben, müssen bei der Einreise ein **ärztliches Zeugnis** über einen negativen Corona-Test mitführen. Der Test darf höchstens 48 Stunden vor der Einreise vorgenommen worden sein.

Die Grenzgänger und Grenzpendler benötigen für die Durchführung einer kostenlosen PoC-Testung einen „Berechtigungs-Nachweis“ des Arbeitgebers. Dieser **Arbeitgeberrnachweis** ist zur Testung in der Arztpraxis/der Abstrichstelle vorzulegen.

Beide Formulare stehen hier zum Download bereit: <https://www.kvbawue.de/coronavirus/grenzpendler>

Abrechnung durch niedergelassene Ärzte (inklusive Kosten für selbst beschaffte Testkits)

GOP 99546 PoC-Test in der Arztpraxis
inklusive Abstrichentnahme, Vor-/Nachbereitung und Sachkosten: Honorierung 35,00 Euro

Abrechnung durch Abstrichstellen der KVBW (Testkits werden vom Land gestellt)

GOP 99547 PoC-Test in der Abstrichstelle
inklusive Abstrichentnahme und Vor-/Nachbereitung: Honorierung 20,00 Euro

Abrechnung im Ersatzverfahren auf einem „Pseudo“-Abrechnungsfall für das ganze Quartal

Scheinuntergruppe: 00

Kostenträger: Land Baden-Württemberg VKNR: 61900, IK: 100061900

Patientenname: Nachname: Testung Vorname: Corona

Geburtsdatum: 01.01.2020

Anschrift: Albstadtweg 11; 70567 Stuttgart

Kodierung: ICD Z02

Abgerechnet wird die GOP 99546 / 99547 mit Multiplikator entsprechend der Gesamtzahl der für Grenzgänger im Quartal durchgeführten Schnelltests. Eine patientenbezogene Dokumentation ist nicht erforderlich.